

Krank arbeiten im Homeoffice

Beitrag von „Seph“ vom 25. November 2021 11:51

Zitat von karuna

Abgesehen davon, dass ein Urteil noch keine Aussage über künftige Urteile enthält, ist es zumindest eine stichhaltige Information.

Die Urteilsbegründung liefert dafür aber sehr stichhaltige Argumentationsmuster anhand der geltenden Rechtslage für vergleichbare Fälle, die dann eher schwer zu entkräften sind. Insofern geht die Bindungswirkung schon über die einer reinen Information hinaus, insbesondere wenn das Urteil wie hier von einer oberen Gerichtsinstanz als eine Art Grundsatzentscheidung ergeht. Zumindest für bayerische Verwaltungsgerichte dürfte es eher schwer sein, in vergleichbaren Fällen davon abzuweichen. Das steht nicht im Widerspruch zur Ungebundenheit von Gerichten an Urteile anderer Gerichte.